

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom vorgeschriebenen Mindestalter
gemäß § 10, § 74 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 FeV

Fahrerlaubnis der Klasse(n) **B**

Landratsamt Freising
Fahrerlaubnisbehörde
Landshuter Str. 31

85356 Freising

Tel. 08161/600-333 10 Fax: 08161/600-93300

Posteingang:

Hinweise

Auf die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom gesetzlichen Mindestalter besteht kein Rechtsanspruch. Sie liegt im Ermessen der Verwaltungsbehörde und kann nur in Betracht gezogen werden, wenn der Bewerber einen unabweisbaren Bedarf geltend machen kann. Sie ist außerdem nur zulässig, wenn die körperliche und geistige, besonders die charakterliche Reife des Bewerbers ihn zum Führen von Kraftfahrzeugen der beantragten Klasse bereits geeignet erscheinen lässt. Die Erteilung der Ausnahmegenehmigung kann unter Beschränkungen für bestimmte Wege oder Fahrzeuge bis zur Vollendung des gesetzlichen Mindestalters erfolgen.

Antragsteller (Fahrerlaubnisbewerber)	
Geburtsname (bei Abweichungen auch Familienname)	
Vorname	
Geburtstag, Ort	
Staatsangehörigkeit	
Anschrift (Straße, Nr.)	
(PLZ, Ort)	
Beruf	
telefonische Erreichbarkeit	

Gesetzliche/r Vertreter	Elternteil 1	Elternteil 2
Familienname		
Geburtsname		
Vornamen		
Geburtstag, Ort		
Staatsangehörigkeit		
Anschrift (Straße, Nr.)		
(PLZ, Ort)		

Im Antrag geben Sie bitte eine ausführliche Begründung an, weshalb eine vorzeitige Fahrerlaubnis benötigt wird und worin Ihrer Auffassung nach der besondere Härtefall besteht, der in Ihrem Fall eine Ausnahme rechtfertigt, welche Entfernung zwischen Ihrem Wohnort und Ihrem Arbeitsplatz liegt und wie bisher der Arbeitsplatz erreicht wurde.

Antragsbegründung

Erklärung:

Es besteht Einverständnis mit ggf. erforderlichen Auflagen und/oder Beschränkungen. Sämtliche Kosten/Auslagen gehen zu meinen/unseren Lasten. Die volle Haftung wird übernommen. Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert. Das Einverständnis zu einer erforderlichen Fahreignungsbegutachtung wird gesondert abgegeben.

(Ort, Datum)

Unterschrift:

Bewerber

Elternteil 1

Elternteil 2

Vormund

Landratsamt Freising
- Führerscheinstelle –
Landshuter Straße 31
85356 Freising

- Verwenden Sie dieses Deckblatt gerne für den Postversand Ihrer Antragsunterlagen -

CHECKLISTE – Für eine vollständige Antragsabgabe:

Grundsätzlicher Check:

- ☐ **Sind alle Felder zu den persönlichen Daten ausgefüllt?**
(Für eine schnellere Kommunikation geben Sie bitte auch Telefonnummer und falls vorhanden die Emailadresse mit an.)
- ☐ **Ist der Antrag unterschrieben?**
(Ohne Ihre Unterschrift ist der Antrag nicht gültig und kann nicht bearbeitet werden.)
- ☐ **Ist die Einwilligungserklärung zur DSGVO unterschrieben?**
(Ohne Unterschrift dürfen wir Ihren Antrag nicht bearbeiten.)

Welche Unterlagen benötige ich zusätzlich:

- ☐ **beidseitige Kopie des Ausweises**
- ☐ **Bestätigung der Schule/ des Arbeitgebers, über**
 - Beginn des Ausbildungs-/ Arbeitsverhältnisses
 - tägliche Schul-/ Arbeitszeiten (von...bis...)
 - keine bestehenden bzw. bekannten Mitfahrgelegenheiten
 - keine Übernachtungsmöglichkeiten vom (Ausbildungs-)Betrieb aus
- ☐ **Fahrpläne mit Abfahrts- und Ankunftszeiten**
- ☐ **Bestätigung über Beschäftigungsverhältnisse der Eltern**

Alles vollständig? Sie können Ihre Unterlagen per Post an uns schicken oder in den Hausbriefkasten einwerfen abgeben. Eine persönliche Vorsprache zur Antragsstellung ist nicht notwendig.

Tipp: Viele Fahrschulen sammeln die Anträge Ihrer Fahrschüler und geben diese dann gesammelt bei uns ab.



Landratsamt Freising

- Fahrerlaubnisbehörde -



Beiblatt zum Antrag

Einwilligungserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 27.04.2016

Name	Vorname	Geburtsdatum

- Mir wurde das Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO) ausgehändigt und ich habe davon Kenntnis genommen.
- In die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck der Antragsbearbeitung willige ich ein.

Hinweise zum Datenschutz nach Art.13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Freising – Führerscheinstelle – Landshuter Straße 31, 85356 Freising, poststelle@kreis-fs.de. Die Daten werden erhoben, um den Antrag zu bearbeiten. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist die Fahrerlaubnisverordnung und das Straßenverkehrsgesetz bzw. das Fahrlehrergesetz in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, c, e und Art. 9 Abs. 2 Buchst. a, b der Datenschutz-Grundverordnung. Weitere Informationen über die Verarbeitung und Speicherung Ihrer Daten finden Sie in den beigelegten Blättern dieses Antrags. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Landratsamt Freising datenschutz-lra@kreis-fs.de erreichen können.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers



Landratsamt Freising



Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Verfahren: OK.VERKEHR

Verarbeitungstätigkeit: Führen eines Registers mit allen relevanten Daten aus den Bereichen: Fahrerlaubnis, Fahrgastschein, Fahrlehrer, Fahrschulen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Freising, Landshuter Str. 31, 85356 Freising
Tel.: 08161/600-0
Mail: poststelle@kreis-fs.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Hans Schönhofer
Landratsamt Freising, Landshuter Str. 31, 85356 Freising
Tel.: 08161/600-260
Mail: datenschutz-lra@kreis-fs.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Elektronische Unterstützung des Parteiverkehrs, der Maßnahmenbearbeitung und der mit den unter 1. Allgemeine Aufgaben genannten Bereiche verbundenen Geschäftsvorfälle.

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V.m. Fahrerlaubnisverordnung (FeV),
Straßenverkehrsgesetz (StVG),
Fahrlehrergesetz (FahrIG),
Durchführungsverordnung zum Fahrlehrergesetz (DV-FahrIG),
Datenübermittlungsrichtlinien von Kraftfahrtbundesamt (KBA),
Bundesdruckerei (BDr),
Technischer Überwachungsdienst (TÜV), DEKRA

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

KRAFTFAHRBUNDESAMT

Automatisiertes Anfrage- und Auskunftsverfahren beim Fahreignungsregister
und beim Zentralen Fahrerlaubnisregister, Mitteilungen an das Zentrale
Fahrerlaubnisregister, Mitteilungen an das Zentrale Fahrtenschreiberkartenregister,
Mitteilung an das Fahreignungsregister (FAER)
Automatisiertes europäisches Führerschein-Informationssystem (RESPER)

BUNDESDRUCKEREI

Antrag zur Herstellung eines Kartenführerscheins

TÜV/DEKRA

Prüfauftrag der zu prüfenden Fahrerlaubnisklassen

ÖRTLICHES MELDEREGISTER oder BEHÖRDENINFORMATIONSSYSTEM

Überprüfung der durch den Antragsteller mitgeteilten Daten

FAHRERLAUBNISBEHÖRDE

Übernahme der Daten durch eine Fremdbehörde wegen Abgabe der Zuständigkeit
(z.B. bei Wegzug des Inhabers)

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

1. bei Erlöschen der Fahrerlaubnis (nach Eintreten der Rechtskraft): 10 Jahre
Löschung der Daten entsprechend § 61 StVG, soweit nicht die Löschfristen n. Ziffer 4 anzuwenden sind (Art. 17 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 StVG)

2. bei Tod: 2 Jahre

Nach Eingang einer amtlichen Mitteilung über den Tod des Betroffenen (Art. 17 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und § 29 Abs. 3 Nr. 4 StVG)

3. Angaben zur Probezeit:

Ein Jahr nach Ablauf der Probezeit (Art. 17 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 Satz 2 StVG)

4. Tilgungsfristen für Daten der örtlichen Register, die auch im Verkehrszentralregister gespeichert sind (§ 61 Abs. 3 StVG i.V.m. § 29 StVG):

a) 2,5 Jahre bei Entscheidungen wegen Ordnungswidrigkeiten mit bis zu einem Punkt

b) 5 Jahre bei Entscheidungen bei Entscheidungen wegen Ordnungswidrigkeiten mit mehr als einem Punkt, von Fahrerlaubnisbehörde verhängten Verboten oder Beschränkungen ein fahrerlaubnisfreies Fahrzeug zu führen und bei Teilnahme an einem Aufbauseminar oder einer verkehrspsychologischen Beratung

c) 10 Jahre in allen übrigen Fällen

5. Löschfunktionen für personenbezogene Daten, die nicht gesetzlichen Fristen, sondern Empfehlungen bzw. zweckgebundenen spezifischen Fristen unterliegen:

- Einzelperson und ihrer gesamten fahrerscheinrelevanten Daten
- Vorgänge zu Personen über Datumsbereich oder anhand Vorgangsnummer
- Begleitpersonen, Grafikdaten
- Personendaten aus KBA Schnittstellendateien

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20,21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V.m. Fahrerlaubnisverordnung (FeV),

Straßenverkehrsgesetz (StVG),

Fahrlehrergesetz (FahrlG),

Durchführungsverordnung zum Fahrlehrergesetz (DV-FahrlG),

Datenübermittlungsrichtlinien von Kraftfahrtbundesamt (KBA),

Bundesdruckerei (BDr),

Technischer Überwachungsdienst (TÜV), DEKRA